



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

11.10.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Günther

Telefon: 492-2035

GuentherJ@stadt-
muenster.de

Betrifft

Jahresabschluss 2021 der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB GmbH)

Beratungsfolge

25.10.2022 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB GmbH) wird ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:

1. Der von dem Geschäftsführer vorgelegte Jahresabschluss 2021 der KVB GmbH, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Geschäftsführung, wird festgestellt (Anlagen 1-3).
2. Der Jahresfehlbetrag 2021 i.H.v. 54.717,73 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Gesellschafter zahlen entsprechend ihres Gesellschaftsanteils einen anteiligen, in die Kapitalrücklage der Gesellschaft einzustellenden Ertragszuschuss in Höhe des Jahresfehlbetrags 2021 von 54.717,73 €. Der durch die Stadt Münster in 2022 zu zahlende Anteil beträgt 6.218,12 €.
4. Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2022 wie folgt zur Verfügung:

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|-----------------------------------|-------------------------|---------------------|---------------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1501 | Anteile an Unternehmen | | | |
| Zeile | 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2022 | 6.220 | Ertragszuschuss des Jahres 2021 |

Begründung:

Die Stadt Münster ist aktuell mit 11,364 % am Stammkapital der KVB GmbH beteiligt. Gem. § 19 Buchstabe a der Satzung der KVB GmbH genehmigt die Gesellschafterversammlung den aufzustellenden Wirtschafts- und Finanzplan der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat gem. § 11 Abs. 2 Satzung der KVB GmbH die Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung vorzubereiten.

Gem. § 19 Buchstabe e bis h der Satzung der KVB GmbH stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest und beschließt über die Verwendung des Ergebnisses, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Kurzanalyse des Jahresabschlusses

Bilanz

Das Anlagevermögen steigt gegenüber dem Vorjahr um 1.720 T€. Hierbei handelt es sich um die als Anlagen im Bau aktivierbaren Planungsleistungen. Das Stammkapital hat sich durch den Beitritt weiterer Gesellschafter um 16.001 € auf insgesamt 66.001 € erhöht. Die Stadt Münster hat Anteile abgetreten, so dass der Anteil der Stadt Münster am Stammkapital der KVB GmbH seit dem 20.08.2021 nur noch 11,364 % bzw. 7.500 € beträgt (zuvor 18,06 % bzw. 9.030 T€). Das zwischen den Gesellschaftern vereinbarte Agio i.H.v. 2.757 T€ sowie die Ertragszuschüsse (Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2019 und 2020) i.H.v. 47 T€ sind von den Gesellschaftern vollständig in die Kapitalrücklage eingezahlt worden. Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 3.980 T€.

Gewinn- und Verlustrechnung

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 55 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll, ab. Die Aufwendungen waren insbesondere von (Rechts-)Beratungskosten (20 T€) für die Neuaufnahme weiterer Gesellschafter sowie von Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (7 T€) für die Phase der Genehmigungsplanung (u.a. Anliegerinfo und Baubelastungen) aufgrund der geänderten Planungen mit einer neuen Anlagengröße von 47.000 MgTR. geprägt. Erträge standen den Aufwendungen nur in sehr geringem Umfang gegenüber.

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages soll durch anteilige Zahlungen der Gesellschafter entsprechend ihres Gesellschaftsanteils erfolgen. Auf die Stadt Münster entfällt somit ein Anteil in Höhe von ca. 7 T€.

Bestätigungsvermerk

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH, Essen, hat den Jahresabschluss geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Einschätzung durch das Beteiligungsmanagement

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die BeGeKo GmbH, Essen, haben sich aus Sicht des Beteiligungsmanagements keine Einwendungen gegen diesen oder Hinweise hierzu ergeben. Der Jahresabschluss ist insgesamt plausibel und vermittelt ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KVB GmbH zum Bilanzstichtag.

Die Gesellschafterversammlung der KVB GmbH hat im Umlaufverfahren die o.a. Beschlusspunkte nach Empfehlung der entsprechenden Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat gem. § 11 Abs. 2 der Satzung der KVB GmbH einstimmig beschlossen. Das Votum des hiesigen Gesellschaftervertreters erfolgte unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Gremienbeschlusses.

In Vertretung

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1 zur Vorlage V/0580/2022